Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Nahverkehr und Schülerbeförderung	25.10.2010	**2010/189**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Strukturkommission ÖPNV	nicht öffentlich	15.11.2010
Kreistag	öffentlich	13.12.2010

Tagesordnungspunkt 15.1

Fortschreibung des Nahverkehrsplans;
Sachstandsbericht/weiteres Verfahren

Sachverhalt

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Fortschreibung des Nahverkehrsplans als Grundlage für die Definition einer ausreichenden Verkehrsbedienung gem. § 5 ÖPNVG sowie für die Ausschreibung von Verkehrsleistungen beschlossen.

Nach einer Bestandsaufnahme sowie Bewertung und Analyse der Daten erfolgte die Festlegung erster Grobziele und Schwerpunkte sowie einer Linienbündelungskonzeption. Die weitere Konkretisierung erfolgte unter Beteiligung der Kreisgemeinden und Städte, der Verkehrsunternehmen sowie benachbarter Verbünde, Landkreise und Kantone. Die Strukturkommission ÖPNV (SK ÖPNV) hat das Verfahren in mehreren Sitzungen begleitet, beraten und Festlegungen getroffen.

In der Sitzung der SK ÖPNV vom 08.02.2010 wurden dann die Grobziele und Schwerpunkte für die abschließende Konkretisierung des Entwurfs des Nahverkehrsplans sowie die grundsätzliche Linienbündelungskonzeption festgelegt. Ergänzend hierzu wurde in der Sitzung der SK ÖPNV am 19.04.2010 über die Verfeinerung der Grobziele beraten und beschlossen.

Mit diesem „Vorentwurf“ und seinen konkreten Zielen erfolgte nochmals eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie mit den Verkehrsunternehmen. Die Erstellung des endgültigen Entwurfs des Nahverkehrsplans erfolgte dann unter Berücksichtigung dieser weiteren Stellungnahmen und Anregungen. Dieser Entwurf des Nahverkehrsplans wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 26.07.2010 beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf in das Anhörungsverfahren zu bringen.

Daraufhin wurde von der Verwaltung das Anhörungsverfahren durchgeführt, in dem 76 Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. Aufgrund der Ferienzeit wurde die gesetzte Frist bis 08.10.2010 weitestgehend genutzt, so dass die Stellungnahmen überwiegend ab Ende September beim Landratsamt eingingen.

In zahlreichen und qualitativ anspruchsvollen Stellungnahmen wurden nochmals eine ganze Reihe von Anregungen, Vorschlägen und Hinweisen eingebracht, die es zu prüfen und in den Nahverkehrsplan einzuarbeiten gilt. Neben einer gründlichen Prüfung sind hierzu auch weitere, ergänzende Gespräche mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange erforderlich.

Aufgrund der umfangreichen Vorabbeteiligung wurde davon ausgegangen, dass keine wesentlichen, noch nicht bekannten Anregungen und Vorschläge zum Anhörungsentwurf eingehen werden. Unabhängig davon sind – wie oben erwähnt – zahlreiche weitere umfassende Stellungnahmen eingegangen, die geprüft und ggf. auch in den Entwurf eingearbeitet werden müssen. Diese Prüfungen können nicht bis zur Sitzung am 15.11.2010 abgeschlossen werden.

Im Interesse einer fachlich korrekten Abwägung aller Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan wird die Vorlage der Endfassung des Nahverkehrsplans daher auf die nächste Sitzung im Jahr 2011 verschoben. Durch diese zeitliche Verschiebung entstehen dem Landkreis keine Nachteile.

Der Sachverhalt wurde der ÖPNV-Strukturkommission am 15.11.2010 zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Keine.